

Anlagesparplan

Kunden-Nr. _____

Der Kunde beantragt hiermit die Eröffnung eines bei der bank zweiplus ag («Bank») geführten Depots «Anlagesparplan». Die Kaufaufträge werden von der **Bank** in eigenem Namen, aber auf Rechnung und Risiko des Kunden, unter Belastung der vereinbarten Gebühren – **nach den nachfolgenden Anweisungen des Kunden** – in das bei der Bank geführte «Anlagesparkonto» ausgeführt. **Zur Auswahl stehen die jeweils von der Bank zugelassenen Anlagen** unter www.cash.ch/anlageliste. Das Depot wird in der vom Kunden gewählten Produktwährung geführt.

Die Bank erbringt im Rahmen der Zurverfügungstellung des Depots zu keinem Zeitpunkt Anlageberatungsdienstleistungen, sondern führt lediglich die vom Kunden erteilten Aufträge aus und übernimmt damit eine reine Abwicklungsfunktion (Execution-only). Der Kunde trifft die für seine Anlageentscheidungen (Kauf und Verkauf von Anlageinstrumenten) notwendigen Abklärungen hinsichtlich seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse (inklusive Liquiditätsreserven), seiner Kenntnisse und Erfahrungen in Wertschriftengeschäften sowie seiner Anlageziele (Lebensziele, finanzielle Ziele) selbst.

Kunde 1 - Persönliche Angaben

Name
Vorname
Geburtsdatum

Kunde 2 - Persönliche Angaben (optional)

Name
Vorname
Geburtsdatum

1. Anlagewährung

Ihr Depot wird in CHF geführt.

2. Anlageart

Alle Einzahlungen werden nach Abzug der Transaktionsgebühr automatisch in Ihre nachfolgend aufgeführten Positionen (max. 10 Titel) investiert.

Sparbetrag (ab CHF 100 pro Position)

Rate

Erstbetrag (optional)

Betrag

Häufigkeit

☐ monatlich ☐ vierteljährlich

3. Anlagestrategie (max. 10 Titel)

Name Valor	Valoren-Nr./ISIN	Investition in %
Total (100%)		

Anlagesparplan

Dokumente zu Finanzinstrumente

Die Basisinformationsblätter zu den vom Kunden gewählten Finanzinstrumenten können im BIB Portal der Bank (www.bankzweiplus.ch/pid) abgerufen bzw. bei der Bank angefordert werden. Der Kunde bestätigt hiermit, dass ihm die Basisinformationsblätter zu den von ihm gewünschten Finanzprodukten rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt wurden.

4. Überweisungen/Zahlungen

Nach der Einreichung des vorliegenden Eröffnungsantrags bei der Bank erhält der Kunde für seine unter Punkt drei «Anlagestrategie» aufgeführten Anlagen eine Eröffnungsbestätigung mit der neuen IBAN-Nummer. Sämtliche Zahlungen (Einmalzahlung/Ratenzahlungen/Zusatzzahlungen) müssen an diese IBAN-Nummer überwiesen werden, damit die Investitionen ausgeführt werden können. Sämtliche Geldeingänge werden gemäss der vom Kunden gewählten Anlagestrategie angelegt.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seinen Antrag zum Vertragsabschluss oder seine Annahmeerklärung bezüglich dem Produkt «Anlagesparplan» widerrufen, wenn ihm das Angebot an seinem Arbeitsplatz, in Wohnräumen oder in deren unmittelbaren Umgebung / in öffentlichen Verkehrsmitteln oder auf öffentlichen Strassen und Plätzen / an einer Werbeveranstaltung, die mit einer Ausflugsfahrt oder einem ähnlichen Anlass verbunden war / am Telefon oder über vergleichbare Mittel der gleichzeitigen mündlichen Telekommunikation gemacht wurde, und er die Vertragsverhandlungen nicht ausdrücklich gewünscht hat beziehungsweise er seine Erklärung nicht an einem Markt- oder Messestand abgegeben hat. Der Widerruf ist an keine Form gebunden und ist zu richten an bank zweiplus ag, Buckhauserstrasse 22, 8048 Zürich. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt, sobald der Kunde diesen Produkteröffnungsantrag unterzeichnet und an die bank zweiplus ag übermittelt hat. Die Frist ist eingehalten, wenn der Kunde am letzten Tag der Widerrufsfrist der bank zweiplus ag seinen Widerruf mitteilt oder seine Widerrufserklärung der Post übergibt. Hat der Kunde widerrufen, so müssen die Parteien (das heisst die bank zweiplus ag und der Kunde) bereits empfangene Leistungen zurückerstat- ten. Der Kunde schuldet der bank zweiplus ag keine weitere Entschädigung (vgl. Art. 40a ff. des Schweizerischen Obligationenrechts).

Schlussklärung

Der Kunde beantragt hiermit die Eröffnung des Produkts «Anlagesparplan» bei der bank zweiplus ag. Der Kunde bestätigt hiermit, sämtliche Bestandteile dieses persönlichen Produkteröffnungsantrags gelesen und verstanden zu haben und damit in allen Teilen einverstanden zu sein, wie zum Beispiel: Widerrufsrecht und die «Spezialbedingungen für den Anlagesparplan». Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Geschäftsbedingungen für den Zahlungsverkehr und Transaktionen in Finanzinstrumenten und Depotreglement der Bank. Der Kunde bestätigt zudem, dass er das Formular «Kundeninformation» gelesen und verstanden hat (die jeweils aktuelle Version des Formulars ist abrufbar unter www.cash.ch/downloads; auf Anfrage wird eine Kopie per Post zugestellt); dass er über die besonderen Merkmale und Risiken des Produkts «Anlagesparplan» sowie der darin enthaltenen Anlagen aufgeklärt wurde, insbesondere, dass sich der Wert von Anlagen, unabhängig von den Ergebnissen in der Vergangenheit, nach oben wie nach unten bewegen kann und dass Anlagen in Fremdwährung zusätzliche Risiken enthalten, dass er die Anlagen unter Berücksichtigung seiner Anlageziele, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Risikobereitschaft sowie Kenntnisse und Erfahrungen gewählt hat. Der Kunde bestätigt, dass er über die Berechnungsgrundlagen und Bandbreiten von Retrozessionen informiert wurde, und dass er in Abweichung zu Art. 400 des Schweizer Obligationenrechts auf die Herausgabe aller im Rahmen des Produkts «Anlagesparplan» anfallenden Retrozessionen verzichtet. Der Kunde bestätigt, dass ihm das Formular «Preise und Tarife Schweiz» (jeweils aktuelle Version abrufbar unter www.cash.ch/downloads; auf Anfrage wird eine Kopie per Post zugestellt) zur Verfügung gestellt wurde.

Ort / Datum	Ort / Datum
X Unterschrift Kunde 1	X Unterschrift Kunde 2

Erhalten am	☐ persönlich ☐ E-Mail ☐ E-Banking ☐ telefonisch ☐ brieflich ☐ Fax ☐ Visum CRM
-------------	--

Spezialbedingungen für den Anlagesparplan

Gültig ab 1. November 2023

Allgemeiner Teil

Dienstleistung und Haftung

Der «Anlagesparplan» ist mit seinen verschiedenen produktspezifischen Funktionalitäten ausschliesslich zur Vermögensanlage bestimmt. **Die Bank erbringt im Rahmen des «Anlagesparplans» zu keinem Zeitpunkt eine Anlageberatungsdienstleistung.** Sie führt lediglich die vom Kunden erteilten Aufträge aus und übernimmt eine **reine Abwicklungsfunktion** (Execution-only). Die Bank hat im Rahmen des «Anlagesparplans» keine Anlageberatungspflicht. Die Haftung der Bank gegenüber dem Kunden ist auf direkte Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Bank zu verantworten sind, beschränkt. Der Kunde trifft den definitiven Anlageentscheid unter Berücksichtigung seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse inklusive seiner Liquiditätsreserven, seiner Kenntnisse und Erfahrungen in Wertschriftengeschäften sowie seiner Anlageziele (Lebensziele, finanzielle Ziele) selbst. Für die Erzielung eines bestimmten Anlageergebnisses kann keine Gewähr übernommen werden, das heisst die Bank haftet nicht für den finanziellen Erfolg.

Produktspezifischer Teil

1. Funktionalitäten

Der «Anlagesparplan» umfasst, je nach Wahl des Kunden, folgende produktspezifischen Funktionalitäten:

- Konto/Depot zur Abwicklung von ratierlichen Beitragszahlungen (Aufbauplan bzw. Sparplan).
- Optional kann der Anlagesparplan mit einem Erstbetrag gestartet werden (Einmalzahlungsplan).

Der «Anlagesparplan» wird in der vom Kunden gewählten Referenzwährung geführt. Anlagen in Fremdwährungen werden ausschliesslich gegen die vom Kunden bestimmte Referenzwährung abgerechnet. Hierbei wendet die Bank einen von ihr bestimmten Devisenspread an.

2. Zugelassene Depotwerte

2.1 Allgemein

Im «Anlagesparplan» können nur Depotwerte geführt werden, die von der Bank hierzu zugelassen sind. Die Bank hat jederzeit das Recht, das Angebot der zugelassenen Depotwerte zu erweitern, abzuändern oder einzuschränken, sofern insbesondere technische, rechtliche, regulatorische, betriebswirtschaftliche oder administrative Belange dies erfordern. Sämtliche Zahlungen werden grundsätzlich im Namen der Bank, aber auf Rechnung und Gefahr des Kunden in die vom Kunden ausgewählten Depotwerte angelegt. Die Bank hat jederzeit das Recht, die Palette der zugelassenen Depotwerte zu erweitern, abzuändern oder einzuschränken, sofern insbesondere technische, rechtliche regulatorische, betriebswirtschaftliche oder administrative Belange dies erfordern. Wird ein Depotwert ausgewählt, der zum Zeitpunkt des Auftragseingangs bei der Bank nicht mehr auf der Palette der zugelassenen Depotwerte verzeichnet ist, so erfolgt die Auftragsannahme unter der Bedingung, dass beim Kunden neue Instruktionen hinsichtlich der Wahl eines Depotwertes aus der nunmehr aktuellen Palette der zugelassenen Depotwerte gemacht werden können. Seitens der Bank erfolgt in diesem Fall wiederum keine Anlageberatung. Für die

verzögerte Investition der Vermögenswerte sowie den weiteren Verlauf bzw. den finanziellen Erfolg des neu gewählten Depotwertes übernimmt die Bank keinerlei Haftung. Falls eine Änderung der Palette der zugelassenen Depotwerte bereits investierte Vermögenswerte des Kunden betrifft, wird die Bank den Kunden hierüber informieren. Die Bank hat entweder das Recht, den Depotwert fortzuführen oder das Recht, den Kunden zur Wahl eines anderen im Angebot zugelassenen Depotwertes aufzufordern. Erteilt der Kunde hierauf nicht schriftlich innert eines Monats einen Anlageauftrag, so hat die Bank das Recht, den nicht mehr angebotenen Depotwert zu verkaufen und den Erlös unverzinst zu verwahren. Es gibt Depotwerte (zum Beispiel Hedge Funds), die nur beschränkte Zeichnungs- und Rücknahmemöglichkeiten mit langen Kündigungsfristen bieten. Diese Art der Handelsmethode führt zu Verzögerungen bei der Abwicklung von Kauf und Verkaufsaufträgen von solchen Anlagen. **Die Bank behält sich vor, solche Depotwerte auch auf dem Sekundärmarkt zu handeln, um die beschränkten Zeichnungs- und Rücknahmemöglichkeiten zu optimieren. Bei den abgerechneten Kursen auf dem Sekundärmarkt handelt es sich um keine öffentlich publizierten Kurse. Ferner muss bei den abgerechneten Kursen auf dem Sekundärmarkt mit einem Zu- respektive Abschlag gerechnet werden.**

2.2 Bruchteile an Depotwerten (Fraktionen)

Die Bank kann im Rahmen des «Anlagesparplans» Bruchteile (Fraktionen) von Wertschriften/Physisches Gold in das Depot des Kunden verbuchen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn bei den im Depot verbuchten Anteilen der Wert der jeweils kleinsten handelbaren Einheit unterschritten wird. Bei Fraktionen handelt es sich um obligatorische Ansprüche (Forderungen) gegen die Bank. Ein obligatorischer Anspruch kann im Falle eines Konkurses der Bank von Kunden nicht von der Konkursmasse (gemäss Art. 37d des Bundesgesetzes über Banken und Sparkassen/Bankengesetz, BankG, SR 952.0) abgesondert werden.

2.3 Physisches Gold (Valor 281 179)

Der Kunde hat im Rahmen des «Anlagesparplans» die Möglichkeit, physisches Gold in Form des Valors 281 179 (1 Unze Gold) zu erwerben. Der physische Goldbestand kann gegen eine Gebühr bei der bank zweiplus ag, Buckhauserstrasse 22, 8048 Zürich unter Berücksichtigung einer Vorlaufzeit ab Auftragerteilung von 5 bis 7 Tagen ausgeliefert werden. **Kleinste auslieferbare Einheit beträgt hierbei 1 Unze. Werte, die unter der kleinsten auslieferbaren Einheit von 1 Unze Gold liegen, können gegen das Ausgleichskonto veräussert werden.**

3. Ausführung von Aufträgen

Sämtliche Aufträge müssen der Bank schriftlich mitgeteilt werden. Die mit den Depotwerten allfällig verbundenen Stimmrechte werden seitens der Bank – zwingende gegenteilige gesetzliche Vorschriften vorbehalten – grundsätzlich nicht ausgeübt. Die bankseitige Ausführung diesbezüglicher Aufträge des Kunden ist ausgeschlossen. Die Bank ist zudem berechtigt, die Kauf- und Verkaufsaufträge verschiedener Kunden zusammenzufassen und als einen Sammelauftrag an die Börse, die Fondsgesellschaft oder den Emittenten weiterzugeben (vgl. nachfolgend «Handelstermin der Bank»). Sämtliche Käufe und Verkäufe im Rahmen der Anlagestrategie werden gesammelt und einmal täglich ausgeführt. Dies kann dazu führen, dass Aufträge des Kunden nicht sofort

Spezialbedingungen für den Anlagesparplan

Gültig ab 1. November 2023

ausgeführt werden. Für eventuelle Verzögerungen bei der Ausführung von Aufträgen übernimmt die Bank keine Haftung.

4. Konto/Depot zur Abwicklung von ratierlichen Beitragszahlungen (Aufbauplan bzw. Sparplan)

4.1 Grundlagen:

Ein Aufbauplan dient dem systematischen Vermögensaufbau durch Leistung von ratierlichen Beitragszahlungen. Beim Aufbauplan ist es nicht zwingend ein Erstbeitrag zu leisten und die Laufzeit ist auf eine unbestimmte Dauer angelegt.

4.2 Beendigung der planmässigen Zahlungen:

Der Kunde ist berechtigt, die ratierlichen Beitragszahlungen jederzeit mit sofortiger Wirkung zu beenden. Die Beendigung ist der Bank schriftlich mitzuteilen. Die Beendigung der Zahlungen hat keine Kostenfolge, auch wenn sie vorzeitig erfolgt. **Bereits abgerechnete Gebühren und Kosten werden indessen nicht zurückerstattet.**

5. Zahlungen und Investitionen

Nach der Einreichung des Eröffnungsantrags an die Bank erhält der Kunde pro Strategie eine Eröffnungsbestätigung mit jeweils einer neuen IBAN-Nummer. Sämtliche Zahlungen (Einmalzahlung/Ratenzahlungen/Zusatzzahlungen) als Einzelauftrag oder Dauerauftrag müssen an diese IBAN-Nummer/n überwiesen werden, damit die Investitionen ausgeführt werden können. Sämtliche Geldeingänge werden gemäss der vom Kunden gewählte/n Anlagestrategie angelegt.

Die bei der Bank eingegangenen Zahlungen des Kunden werden, abzüglich allfälliger Steuern und Abgaben sowie abzüglich der in Preise und Tarife aufgeführten Kosten, zum nächsten Produkt-Investitions-/Desinvestitionstermin angelegt. Dies gilt vorbehaltlich der Ruhe- und Feiertagsregelungen der involvierten Börsen und Banken. **Es wird in der Regel täglich (Produkt-Investitions-/Desinvestitionstermin) investiert. Für eventuelle Verzögerungen bei der Investition oder Desinvestition übernimmt die Bank, vorbehaltlich Vorsatz oder Grobfahrlässigkeit, keine Haftung. Für die Zeit zwischen Zahlungseingang und Anlageinvestition erhält der Kunde keinen Guthabenzins.**

6. Reinvestition von Erträgen

Allfällige Erträge aus Depotwerten (Ausschüttungen, Zinsen, Dividenden usw.) werden, sobald sie bei der Bank eingetroffen und gutgeschrieben sind, in den ausschüttenden Depotwert investiert, sofern sich der Depotwert zum Zeitpunkt der Verbuchung noch im Depot befindet. Ansonsten wird der Ertrag gemäss einer hinterlegten Investitionsstrategie investiert. Nicht reinvestierbare Erträge werden auf das Konto verbucht und bleiben unverzinst.

7. Verfügbarkeit, Rückzüge, Mindestrestbeträge

Der Kunde hat grundsätzlich jederzeit die Möglichkeit, Transaktionen auf seinem Depot (Investitionen und Desinvestitionen) ausführen zu lassen. Solche Transaktionen werden durch die Bank als reines Ausführungsgeschäft (Execution-only) getätigt. Dies hat zur Folge, dass die Bank für solche Aufträge weder eine Eignungs- noch eine Angemessenheitsprüfung durchführt. Solche Transaktionen werden in der Regel nach Auftragseingang zum nächsten produktspezifischen Investitions-/Desinvestitionstermin ausgeführt, es sei denn, dass zu diesem Zeitpunkt bereits andere (bank- oder kundenseitig) veranlasste Transaktionen in Ver-

arbeitung sind. In diesem Fall werden Transaktionen in der Reihenfolge der Auftragserteilung abgewickelt. Vorbehalten bleiben zusätzlich spezielle Kündigungsfristen und Verzögerungen bei Anlagen, deren Handel (vorübergehend) ausgesetzt ist. **Depotwerte mit ausserordentlich langen Rücknahmefristen können die Verfügbarkeit auf mehrere Monate hinaus verzögern.** Die Auslieferung von Depotwerten ist gegen eine Gebühr und nur für ganze Anteile/Nominalwerte möglich. Unbeschadet anderweitiger Vereinbarungen können Teilauszahlungen aus den Depotwerten nur vorgenommen werden, sofern der verbleibende Wert CHF 1500 nicht unterschreitet. Pro Teilauszahlung werden maximal 80 % des Anlagebestandes (pro Valor) verkauft. Darüberhinausgehende Teilauszahlungsbegehren sind nur mit Zustimmung der Bank möglich.

8. Auflösung/Saldierung

Der Kunde hat das Recht, seinen «Anlagesparplan» jederzeit mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Die Auflösung ist der Bank schriftlich mitzuteilen. Bei Auflösung verkauft die Bank den Anlagebestand in der Regel am nächsten produktspezifischen Handelstag (vorbehaltlich der Ruhe- und Feiertagsregelungen der internationalen Börsen und der Bank und vorbehaltlich vorgängiger Kunden, Vermögensverwalter oder bankseitig veranlasster Transaktionen) und überweist nach Erhalt den Erlös nach Anweisung des Kunden. **Die Bank hat unbeschadet anderweitiger Vereinbarungen das Recht, den «Anlagesparplan» mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Wert der Depotwerte weniger als CHF 1500 beträgt.**

9. Kosten, Gebühren

Die Bank erhebt für ihre Dienstleistungen Gebühren gemäss den jeweils geltenden Preise und Tarife (jeweils gültige Version abrufbar unter www.cash.ch/konditionen). **Die wiederkehrenden Gebühren sind für angebrochene Monate ganz geschuldet.**

10. Retrozessionen

Der Kunde wird über die Berechnungsgrundlagen und Bandbreiten von Retrozessionen im Formular «Kundeninformation» (jeweils aktuelle Version abrufbar unter www.cash.ch/downloads; auf Anfrage wird eine Kopie per Post zugestellt) informiert. Der Kunde verzichtet in Abweichung zu Art. 400 des Schweizer Obligationenrechts auf die Herausgabe aller im Rahmen des Anlagesparplans anfallenden Retrozessionen (siehe auch Ziffer 25 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank).